



Sportverein

Schwarz-Weiß *Schweinsberg e. V.*

- Fußball
- Tischtennis
- Gymnastik
- Volleyball
- Bogenschießen

Jahreshauptversammlung

Zu der am **23.03.2019** um **20.00 Uhr** im Sportheim satzungsgemäß stattfindenden Jahreshauptversammlung, sind hiermit alle Mitglieder des SV Schwarz-Weiß Schweinsberg herzlichst eingeladen.

Es gilt folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung durch die Versammlung
3. Ehrung der Verstorbenen
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Jahresbericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Schriftführers
8. Bericht des Jugendwarts und Datenschutzbeauftragten
9. Berichte der Abteilungsleitungen
10. Bestätigung der Abteilungsleitungen durch die Versammlung
11. Aussprache zu vorgenannten Tagesordnungspunkten und Entlastungsantrag
12. Ehrungen
13. Anträge von Mitgliedern und Dringlichkeitsanträge
14. Satzungsänderung (siehe Seite 2)
15. Verschiedenes

Antragstellungen der Mitglieder in die Tagesordnung bitte schriftlich beim 1. Vorsitzenden bis zum **16.03.2019** einreichen. Dringlichkeitsanträge benötigen 2/3 der anwesenden Mitglieder in der Jahreshauptversammlung.

Schweinsberg, 10.02.2019

Gerhard Heilmann

1. Vorsitzender

Vorgeschlagene Satzungsänderung:

1. Änderung

Betrifft „§ 17 Sportabteilungen“ der Satzung

Erhalten bleibt:

1. Die aktiven Mitglieder werden nach den einzelnen Sportarten in Abteilungen zusammengefasst. Jede Abteilung wird von dem Abteilungsleiter, der alljährlich von den Mitgliedern der Abteilungen gewählt wird und von der ordentlichen Mitgliederversammlung bestätigt werden muss, geleitet. Dem Abteilungsleiter obliegt die sportliche und technische Leitung der Abteilung. Er kann andere Mitglieder zur Mitarbeit heranziehen.

Ersatzlos gestrichen wird:

2. Sind mehr als 5 Sportabteilungen gebildet, dann arbeiten die Abteilungsleiter im Sportausschuss unter der Leitung des Sportwartes zusammen.
3. Der Sportwart vertritt die Abteilungen im Vorstand. Beschlüsse des Sportausschusses bedürfen vor ihrer Ausführung der Zustimmung durch den Vorstand.

2. Änderung

Betrifft „§ 20 Datenschutzklausel“ der Satzung

Gestrichen wird der gesamte Text der bisherigen Datenschutzklausel:

1. Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der a) Speicherung, b) Bearbeitung, c) Verarbeitung, d) Übermittlung, ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Jedes Mitglied hat das Recht auf
 - a. Auskunft über seine gespeicherten Daten;
 - b. Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit;
 - c. Sperrung seiner Daten;
 - d. Löschung seiner Daten.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.
5. Die Verwendung der Daten richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Änderung wie folgt:

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht automatisierter Form. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Datenschutz-Ordnung des Vereins geregelt. Diese Datenschutz-Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Datenschutz-Ordnung ist der geschäftsführende Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Datenschutz-Ordnung wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins unter der Rubrik "Datenschutz-Ordnung" für alle Mitglieder verbindlich.